

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt

85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 27.10.2023

Nr. 44

2023

Inhalt:

- 147 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altmannstein für das „Obere Schambachtal“ (BGS-EWS) vom 18.10.2023

Bekanntmachungen des Landratsamts

- Keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- Keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Altmannstein

- 147 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Altmannstein für das „Obere Schambachtal“ (BGS-EWS) vom 18.10.2023

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,50 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.“

Altmannstein, 18.10.2023

Markt Altmannstein

N. Hummel

1. Bürgermeister